

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Seit dem 01. Januar 2021 fördert der Staat Wärmepumpen sowie Klimaanlage, die vorgegebene Kriterien erfüllen. Die Anträge zur Förderung werden abhängig von der Baumaßnahme entweder direkt vom Bauherren oder unter Zuhilfenahme eines Energie-Effizienz-Experten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt.

Viele Hisense Systeme erfüllen je nach Baureihe, Modell und Typ die Fördervoraussetzungen. Eine entsprechende Prüfung der Baumaßnahme, geführt vom Bauherren, ermöglicht beim positiven Zuwendungsbescheid eine prozentuale Rückerstattung der Investitionssumme. Mit dieser Information möchten wir Ihnen und Ihren Kunden eine Übersicht der Anforderungen und Wege der möglichen Förderanträge zur Verfügung stellen.

Grundvoraussetzungen

- Bestandsgebäude mit einer Baubeantragung und Bewilligung, die mind. 5 Jahre zurück liegt.
- Mindest-Investitionsvolumen > € 2.000,-
- Antragstellung vor dem Beginn der Maßnahme
- Antragstellung und Abwicklung durch den Bauherren*

*Antragsberechtigt sind

Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften; freiberuflich Tätige; Kommunale Gebietskörperschaften; Kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln; Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände; Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen; Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen; Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

Geförderte Anlagentechnik

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

- Für Wohngebäude
- Luft-/Wasser-Wärmepumpen
- Fördersatz: **25 %**

[Liste der förderfähigen Hisense-Anlagen >>](#)

Anlagen außer Heizungstechnik

- Für Nichtwohngebäude
- Kältetechnik zur Raumkühlung aus den RAC, PAC und VRF Bereichen
- Fördersatz: **15 %**
(+ 5 % mehr mit einem Sanierungsfahrplan möglich)

[Liste der förderfähigen Hisense-Anlagen >>](#)

Voraussetzungen zur Antragstellung

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

- Erfüllung der technischen Mindestanforderungen von Geräten, die durch das BAFA festgelegt wurden und gelistet sind

Anlagen außer Heizungstechnik

- Prüfung der Effizienz der Maßnahme durch einen Energie-Effizienz-Experten, Erfüllung der Mindestanforderungen

[Liste der Energie-Effizienz-Experten >>](#)

Bitte beachten

In der BAFA-Liste sind neben den Luft-/Wasser-Wärmepumpen auch noch Luft-/Luft-Wärmepumpen aufgeführt. Die Luft-/Luft-Wärmepumpen bleiben auch nach dem 01.01.2023 förderfähig, jedoch muss der Fachbetrieb in seiner Fachunternehmererklärung sowohl die Netzdienlichkeit, als auch eine Wärmemengenerfassung nachweisen. Zur Zeit können wir dies nicht gewährleisten! Eine Änderung dieser Situation wird umgehend hier veröffentlicht.

Allgemeine und wichtige Hinweise

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Nach der Prüfung des eingereichten Antrags erfolgt ein Zuwendungsbescheid. Erst dann darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Einbindung eines in der Expertenliste des Bundes geführten Energie-Effizienz-Experten ist für Maßnahmen der "Anlagen außer Heizungstechnik" zwingend erforderlich. Dieser erhält nach dem Einreichen der technischen Projektbeschreibung beim BAFA eine sog. TPB-ID. Diese muss bei Antragsstellung eingereicht werden. Die erforderlichen Angaben zur Effizienz stellen wir gerne zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

[Informationen für Antragstellende >>](#)

[Online-Beantragung der Förderung durch Einzelmaßnahmen >>](#)